



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-723-14 Pszichiátriai szakápoló és gyógyfoglalkoztató

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachpflegekraft – Psychiatrie und Arbeitgeber im Gesundheitswesen
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Planung und Durchführung der Pflege von psychisch Kranken entsprechend ihrer aktuellen Bedürfnisse unter Einhaltung der fachbezogenen Vorschriften und ethischen wie rechtlichen Normen;
- kontinuierliche Beobachtung und Bewertung des Zustands des Patienten, Dokumentation der Beobachtungsergebnisse und deren Weitergabe an den behandelnden Arzt;
- Teamarbeit, Teilnahme an komplexen Rehabilitationsprozessen auf Kompetenzniveau eines Teammitglieds;
- Verabreichung der verordneten Medikation, Kontrolle und Dokumentation der Medikamenteneinnahme;
- Erkennen der Wirkungen und Nebenwirkungen von Psychopharmaka;
- Erkennen von einem auf Krisen hinweisenden/gefährlichen Verhalten/Zustand bzw. Krisenzustand und Ergreifen der notwendigen Maßnahmen;
- Verwendung von Kommunikationselementen in Anpassung an den jeweiligen psychischen Zustand des Patienten, um so den Heilungsprozess voranzubringen;
- die Patienten und ihre Angehörigen psychisch zu unterstützen, gesundheitserziehende Tätigkeit zu verrichten;
- Erkennen von Konfliktsituationen und Ergreifen von ersten Maßnahmen zu deren Lösung;
- Teilnahme an der Prävention, der Gesundheitserziehung und der Vorbeugung von selbstschädigendem Verhalten;
- Erlernen und Einüben von Beschäftigungstherapietechniken, Entwicklung von Gewohnheiten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und kognitiven Funktionen;
- Erkennen von devianten Verhaltensweisen;
- Hilfestellung für Patienten in der Psychiatrie bei der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse und Bedürfnisse auf höherem Niveau in Anpassung an das Alter des Patienten;
- Durchführung von psychiatrischen Fachpflegeaufgaben in Anpassung an das Alter des Patienten;
- Mitwirkung an psychologischen Tests;
- Vorbereitung der Patienten auf und Teilnahme an psychiatrischen diagnostischen und therapeutischen Verfahren;
- Bei Bedarf Anwendung von die persönliche Freiheit beschränkenden Maßnahmen;
- Tätigkeit im Bereich Mentalhygiene;
- Erziehung zur gesunden Lebensweise in Anpassung an das Alter des Patienten;
- Entwicklung von Gewohnheiten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und kognitiven Funktionen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3311 Pfleger/in, Fachpfleger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Reproduktion von theoretischen Kenntnissen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Mündliche Wiedergabe theoretischer Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fachpflegeaufgaben im Bereich psychiatrische Versorgung, Beschäftigung im Gesundheitswesen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	25.00	Mündliche Prüfung	Mündliche Wiedergabe theoretischer Kenntnisse	5	25.00	Praktische Prüfung	Fachpflegeaufgaben im Bereich psychiatrische Versorgung, Beschäftigung im Gesundheitswesen	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	25.00																
Mündliche Prüfung	Mündliche Wiedergabe theoretischer Kenntnisse	5	25.00																
Praktische Prüfung	Fachpflegeaufgaben im Bereich psychiatrische Versorgung, Beschäftigung im Gesundheitswesen	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 45 % Praxis: 55 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1440 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung, Fachausbildung
- 55 723 01 Pfleger/in,
- 55 723 02 Säuglings- und Kinderkrankenpfleger/in
- Über die in den Ausbildungen mit den Nummern 55 723 01 und 55723 02 im Landesausbildungsverzeichnis vermittelten Vorkenntnisse hinaus sind als Vorkenntnisse die auf Grund- und Meisterniveau erworbenen Pflegefachausbildungen in den Bereichen Pflege und Krankenversorgung anzusehen

Berufsanforderungsmodulen:

- 11215-12 Fachpflege in der Psychiatrie
- 11905-16 Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 11216-12 Interaktion in der psychiatrischen Versorgung
- 11217-12 Beschäftigung im Gesundheitswesen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.